

Kurzkonzept KiEl Bethanien

Stand August 2019

Inhalt

1.	Angebot	3
2.	Zielgruppe.....	3
2.1	Indikationen	3
2.2	Kontraindikatoren.....	4
2.3	Kinder	4
2.4	Väter / Partner	4
3.	Aufnahme/Auftrag/Aufenthaltsvereinbarung.....	4
4.	Aufenthaltsgestaltung	5
4.1	Stufe 1 / Orientierung	6
4.2	Stufe 2 / Integration	6
4.3	Stufe 3 / Eigenständigkeit.....	6
5.	Eltern: Interventionen.....	6
5.1	Einzelinterventionen	6
5.2	Gruppeninterventionen	7
6.	Kinder: Ziele und Betreuung	7
6.1	Teilziele Kinder	7
6.2	Kinderbetreuung	7
7.	Nachsorge	8

1. Angebot

Die Diakonie Bethanien betreibt zwei stationäre Angebote für Kinder mit ihren Eltern. Es werden Familien in schwierigen psychosozialen Situationen aufgenommen, ungeachtet ihrer Nationalität, Religion oder Herkunft. Die Sicherung des Wohls und der Rechte des Kindes ist das übergeordnete Ziel des Aufenthalts.

Beide Angebote arbeiten nach denselben Grundlagen und pädagogischen Modellen. Die Konzepte gelten wo möglich Standort übergreifend.

Das KiEI Bethanien ZH wurde 1994 eröffnet. Es besteht eine kantonale Bewilligung und Beitragsberechtigung. In der Wohngemeinschaft können acht Familien aufgenommen werden. In einer späteren selbstständigeren Phase ist ein Übertritt in eine der zehn Aussenwohnungen möglich.

Die Betreuung kann den Bedürfnissen entsprechend flexibel angepasst werden. Es besteht eine 24-Stunden Abdeckung.

Das KiEI Bethanien SG wurde im Jahr 2016 von der Diakonie Bethanien übernommen und ist im Besitz der kantonalen Bewilligung. In der Wohngemeinschaft können sechs Familien mit ihren Kindern aufgenommen werden. In einer späteren selbstständigeren Phase ist ein Übertritt in eine der drei Aussenwohnungen möglich. Die Betreuung kann den Bedürfnissen entsprechend flexibel angepasst werden. Es besteht eine 24-Stunden Abdeckung. Nach dem Umzug im Februar 2020 in die neu renovierte Lokalität in einem Aussenbezirk der Stadt St. Gallen, kann das KiEI Bethanien SG neu bis zu acht Familien in die Wohngruppe aufnehmen und wird über acht Aussenwohnungen verfügen.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder aus psychosozial belastetem oder belastendem elterlichen Kontext, deren psychische und physische Gesundheit akut oder längerfristig als gefährdet erscheint. Insgesamt wendet sich das Angebot an Kinder mit physischen, psychischen, emotionalen und/oder kognitiven Defiziten.

2.1 Indikationen

Ein Aufenthalt im KiEI Bethanien ist dann angezeigt, wenn bei intensivem Unterstützungsbedarf der Familie diese mit einem ambulanten Setting nicht aufgefangen werden kann. Der Aufenthalt ist in den meisten Fällen mit einem Auftrag zur Abklärung des Kindeswohls verbunden.

Problemstruktur / Beeinträchtigungsart

- Traumatisierte Kinder
- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Bindungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder psychisch und kognitiv eingeschränkter Eltern
- Kinder aus gewaltbetroffenen Familien (Gewalt in der Beziehung der Eltern und/oder gegenüber dem Kind)
- Beobachtung des Kindeswohls (Abklärungsauftrag)
- Erschöpfung, Überbelastung, Überforderung der Eltern
- Elternschaft in schwierigen psychosozialen Situationen (Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, mangelnde Bildung, fehlende soziale Integration, Migrationshintergrund)
- Abklärung und Rückplatzierung von fremdplatzierten Kindern

Voraussetzungen

- Bereitschaft zu einem Arbeitsbündnis mit dem KiEI Bethanien
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen bei Ämtern und Beratungsstellen
- Bereitschaft zur Einhaltung der Kinderrechte
- Bereitschaft zur Psychotherapie

2.2 Kontraindikatoren

- Akute Phase der psychischen Erkrankung, Suizidgefährdung
- Sucht von harten Drogen, Alkoholabhängigkeit
- Akute Bedrohung durch Partner/in oder Familie
- Minderjährigkeit (Minderjährige werden nur in Ausnahmefällen aufgenommen)
- Fehlende Bereitschaft zu einem Arbeitsbündnis mit dem KiEI Bethanien
- Fehlende Bereitschaft zur Einhaltung der Regelungen des KiEI Bethanien
- Fehlende Fähigkeit, in akuten Notsituationen Hilfe zu holen

2.3 Kinder

Kinder werden nur gemeinsam mit mindestens einem Elternteil aufgenommen. Kinder können nicht aufgenommen werden, wenn eine körperliche Beeinträchtigung besteht, bei welcher die Betreuung durch unser Angebot in Kooperation mit den Eltern und der Kinderspitex nicht bewältigt werden kann.

2.4 Väter / Partner

Im Rahmen des systemischen Grundgedankens pflegt das KiEI Bethanien eine enge Zusammenarbeit mit den Kindsvätern, wenn immer dies möglich ist. Es finden regelmässige Elterngespräche mit der Bezugsperson statt, bei denen Elternschaft, Entwicklungsthemen des Kindes sowie die Besuchsregelung im Vordergrund stehen. Bei bestehender Paarbeziehung sind Übernachtungen des Kindsvaters/ Partners im KiEI Bethanien möglich nach individueller Vereinbarung. Ausserdem stellt das KiEI Bethanien Elternwohnungen zur Verfügung, in denen auch die Kindsväter miteinziehen können.

3. Aufnahme / Auftrag / Aufenthaltsvereinbarung

Falls sich sowohl die Familie als auch das KiEI Bethanien für einen Eintritt entscheiden, stellt das KiEI Bethanien einen Antrag auf Kostengutsprache an die Sozialbehörde. Dieser enthält die Tagesstarife der Bewohnerin und des Kindes. In Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle (Beistand / Sozialarbeiterin) wird der Auftrag geklärt und schriftlich festgehalten. Die Aufnahme erfolgt anhand einer von den Eltern, der zuweisenden Stelle und dem KiEI Bethanien unterschriebenen Aufenthaltsvereinbarung, welche die Einhaltung der Hausordnung und der Wohnregeln beinhaltet.

Für das KiEI Bethanien ZH gilt: Im Kindertarif für das vollbetreute Wohnen sind die gesamten KiTa-Kosten enthalten. Der Kindertarif für das teilbetreute Wohnen hingegen enthält nur zwei Tage KiTa-Betreuung; allfällige weitere KiTa-Tage müssen separat bei der Sozialbehörde beantragt werden.

Für das KiEI Bethanien SG gelten andere Tarifbestimmungen, da das KiEI Bethanien (noch) keine IVSE Anerkennung aufweist, somit der Kindertarif nicht vom Kanton SG subventioniert wird. Die geltenden Tarife sind der Tarifliste auf der Homepage zu entnehmen.

Nach bewilligter Kostengutsprache und erfolgter Auftragsklärung kann der Eintritt organisiert werden. Eine Aufnahme kann innerhalb weniger Tage erfolgen.

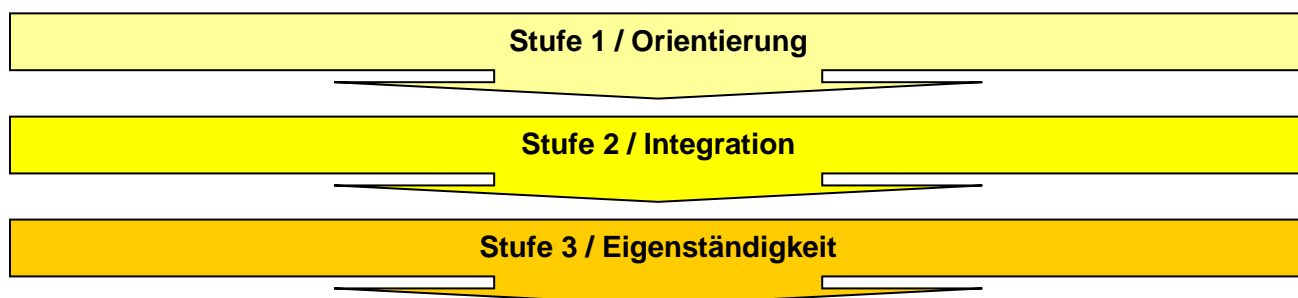
Schritte	Tätigkeiten	Involvierte Personen
1 Anfrage	telefonische oder schriftliche Anfrage	anfragende Institution interessierte Familie
2 Unverbindliche Besichtigung	Grobabklärung des Angebotes des KiEI Bethanien	Familie mit/ohne Vertretung zuweisende Stelle Leitung KiEI Bethanien

3	Erstgespräch	Anamnese	Familie mit/ohne Vertretung zuweisende Stelle Leitung KiEI Bethanien Gruppenleitung KiEI Bethanien
4	Bedenkzeit	Einholen weiterer Informationen über die Familie Abklärung der Verträglichkeit mit der aktuellen Gruppenkonstellation	Familie Leitung KiEI Bethanien Gruppenleitung KiEI Bethanien
5	Kostengutsprache	Einschätzung und Erstellen des Gesuches um Kostengutsprache Einholen der Kostengutsprache bei der Sozialbehörde	Leitung KiEI Bethanien Gruppenleitung KiEI Bethanien
6	Aufnahmegespräch Auftragsklärung	Erstellen des Auftrages mit der zuweisenden Stelle Unterschrift der individuellen Vereinbarung mit Familie	Familie zuweisende Stelle Leitung KiEI Bethanien Bezugsperson
7	Aufenthaltsvereinbarung	Unterschrift der Aufenthaltsvereinbarung inkl. Auftrag, Hausordnung und individuelle Vereinbarung	Familie zuweisende Stelle Leitung KiEI und Diakonie Bethanien
8	Vorbereitung Eintritt	Vorbereiten des Zimmers Auswahl der Bezugsperson	Bezugsperson KiEI Bethanien

4. Aufenthaltsgestaltung

Der Aufenthalt im KiEI Bethanien ist durch ein dreistufiges Modell gegliedert. Die jeweilige Dauer der Stufen ist individuell. Der Stufenplan wird zusammen mit den Eltern erarbeitet und kontinuierlich evaluiert und aktualisiert.

Durch die individuelle Entwicklungsplanung wird für das Team des KiEI Bethanien die Eltern sowie für die zuweisende Stelle der Prozess transparent. Durch das Stufenmodell wird die Finanzierung des Aufenthaltes für die Sozialbehörde transparent gestaltet. Die Möglichkeit der individuellen Anpassung der Betreuungsintensität hat nicht zuletzt positive Auswirkungen auf die anfallenden Kosten.



Während der Stufe 1 wohnt die Familie in der betreuten Wohngemeinschaft. Es wird eine intensive Betreuung angeboten. Mit dem Wechsel in die Stufe 2 findet ein Umzug von der Wohngemeinschaft in eine Aussenwohnung statt. Nimmt die Eigenständigkeit der Familie zu, wird ein Wechsel in die dritte Stufe möglich.

4.1 Stufe 1 / Orientierung

Eintrittsphase

In der Eintrittsphase ist Raum und Zeit für das Kennenlernen der betreuten Eltern-Kind Wohngemeinschaft und für die Vertrauensbildung mit anderen Kindern, den Mitbewohner/innen und Bezugspersonen. Diese Phase dient zur Abklärung des Kindeswohls und der Klärung der Risiko-Schutzfaktoren der Familie. Die Bezugspersonen beobachten die Grundversorgung und die Beziehung zwischen Eltern und Kind. Die Arbeitsinstrumente sind auf den zehn Grundrechten und Grundbedürfnissen des Kindes nach UNICEF aufgebaut.

Die thematisch strukturierten Raster dienen der Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktionen und der Einschätzung des Kindeswohls. Die Eintrittsphase dauert ca. drei Monate.

Stabilisierungsphase

In dieser Phase steht die gesundheitliche und psychische Stabilisierung von Kind und Eltern im Vordergrund. Das übergeordnete Ziel für das Kind ist es, ihm Orientierung Sicherheit und Möglichkeit zur Bindung und Förderung anzubieten.

Ziele für die Eltern sind das Erreichen eines geregelten Tagesablaufes mit den Kindern (Essen, Schlafen, Spielen) und die Bewältigung des Alltags (Wohnen, Haushalt, Termine). Die Stabilisierungsphase dauert vier bis acht Monate. Während der Stufe 2 findet nach Möglichkeit der Übertritt in eine betreute Aussenwohnung statt.

4.2 Stufe 2 / Integration

In dieser Stufe wird das Erlernte in der grösseren Selbstständigkeit erprobt und integriert. Der Alltag wird weiterhin förderlich für die Entwicklung des Kindes gestaltet, die Interaktion von Eltern und Kindern reflektiert. Ein weiteres Ziel dieser Phase bilden die selbstständige Tages- und Wochenstruktur.

Je nach Alter des Kindes sowie Ressourcen und Lebenssituation der Familie wird schrittweise eine Arbeitsintegration angestrebt. Weitere Themen dieser Stufe sind der verantwortungsvolle Umgang mit Terminen, Finanzen, Ämtern, administrativen Angelegenheiten und das Erlernen der Haushaltsführung. Die Stufe 2 dauert in der Regel sechs Monate bis zu zwei Jahren.

4.3 Stufe 3 / Eigenständigkeit

Umsetzungsphase

Die Begleitung von Eltern und Kindern sowie regelmässige Gespräche finden weiterhin statt, wobei sich der Fokus zunehmend auf die Selbstständigkeit und auf das Familienleben nach der Zeit im KiEI Bethanien verlagert.

Schritte während der Umsetzungsphase sind die Vertiefung der Aussenkontakte, die Vernetzung mit externen Beratungsstellen und Ämtern sowie das Erlernen von administrativen Abläufen, die allfällige Arbeitsintegration und die Wohnungssuche.

Die Umsetzungsphase dauert drei Monate bis ein halbes Jahr. Bei einer psychischen und/oder kognitiven Beeinträchtigung der Eltern kann zur Sicherung des Kindeswohls ein längerer Aufenthalt angezeigt sein.

Austrittsphase

In der Austrittsphase steht die Unterstützung beim Organisieren der Wohnungseinrichtung und des Umzugs im Zentrum. Die Kinder werden anhand von Bilderbüchern und Wochenplänen auf den Umzug vorbereitet und sensibilisiert. Falls nötig wird familienergänzende, ambulante Unterstützung installiert (sozialpädagogische Familienbegleitung, Krippe, Entlastungsfamilie).

5. Eltern: Interventionen

5.1 Einzelinterventionen

Erziehungsberatung

In der Erziehungsberatung werden mit den Eltern die Entwicklung, Gesundheit und Förderung des Kindes, sowie die Eltern-Kind-Beziehung und die Rolle als Eltern thematisiert.

Bezugspersonengespräche

In den Bezugspersonengesprächen werden Themen aus dem Alltag der Familie und deren Entwicklung zur Selbstständigkeit besprochen, angegangen und geübt: Alltagskompetenzen, wie Putzen und Kochen, soziale Vernetzung, Finanzen und Visionen der Zukunft.

Zielsetzungsgespräche

Zielsetzungsgespräche finden alle drei Monate oder bei Bedarf zur Evaluierung und Neudefinition der Zielvereinbarungen gemäss Stufenplan und Kompetenzentwicklung mit der Bezugsperson statt. Die Ergebnisse dieser Gespräche fliessen beim Standortgespräch ein.

Standortgespräche

Standortbestimmungen mit der zuweisenden Stelle, der Gruppenleitung/Leitung und Bezugsperson des KiEI Bethanien und evtl. weiteren Fachpersonen finden alle drei bis sechs Monate oder bei Bedarf statt. Sie dienen der Evaluation und Neudefinition der Zielvereinbarungen gemäss Stufenplan.

5.2 Gruppeninterventionen

Elternbildung/Eltern-Kind Aktivitäten

Die intern angebotene Elternbildung und Eltern-Kind Aktivitäten vermitteln Wissen zu Erziehungsthemen und Entwicklungspsychologie, zur Rolle der Eltern, Gestaltung des Lebens mit Kindern und Gesundheit. Ziel ist die Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Gruppensitzung

In der Wohngemeinschaft findet wöchentlich und in den Aussenwohnungen nach Bedarf eine Gruppensitzung statt, die für alle Eltern obligatorisch ist. In den Gruppensitzungen werden zudem je nach Input von Team oder Eltern aktuelle Themen besprochen, wie z. B. Kindererziehung, Gesundheit, Interkulturalität, Beziehungen, Sexualität und Verhütung.

6. Kinder: Ziele und Betreuung

Die Sicherung des Wohls und der Rechte des Kindes ist das übergeordnete Ziel des Aufenthalts im KiEI Bethanien.

6.1 Teilziele Kinder

- physisch und psychisch gesunde Entwicklung
- dem Alter entsprechende Anregung und Förderung des Kindes
- Aufbau oder Erhalt der Beziehung zum Kindsvater / Grosseltern
- Erlernen von sozialen Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen

6.2 Kinderbetreuung

In der Kinderbetreuung wird zwischen der Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und der Betreuung in der Kindertagesstätte unterschieden.

Interne Kinderbetreuung durch Teamfrauen

Für kürzere Entlastungsfrequenzen übernehmen die Mitarbeiterinnen die Kinderbetreuung. Bei der Betreuung wird auf eine altersadäquate Beschäftigung geachtet und die Kinder profitieren von Aktivitäten wie Einzelförderung, z. B. der Feinmotorik.

Kindertagesstätte

Bei regelmässiger Betreuung können die Kinder eine externe Kindertagesstätte besuchen. Indikationen sind: das Wohl des Kindes (z. B. bei fehlenden Ressourcen der Eltern oder fehlender sozialer Integration des Kindes) oder die Abwesenheit der Eltern durch Arbeit / Ausbildung. Grössere Kinder besuchen den Kindergarten oder die Schule sowie den Hort.

7. Nachsorge

Die Vorbereitung des Austritts und die Vernetzung sowie die sorgfältige Übergabe ist ein grosses Anliegen des KiEl Bethanien.

Nach dem Austritt bietet das KiEl Bethanien eine sozialpädagogische Familienbegleitung mit den vertrauten Bezugspersonen an. Ziel der Nachsorge ist es, das Kind und die Eltern in der sensiblen Übergangszeit in das selbstständige Wohnen professionell zu begleiten und sie in der Wahrung ihrer Erziehungsaufgaben und Kompetenzen zu unterstützen. Die Nachsorge erfolgt nach Absprache mit den Behörden und der Freigabe einer Kostengutsprache.